

## Hygienekonzept für die Wiederaufnahme der Gruppenstunden der DPSG Stamm St. Remigius Steißlingen 01.06.2021

### 1. Über dieses Dokument

Mit dem Inkrafttreten der neuen Corona Verordnung vom 13.5.2021 in Verbindung mit der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vom 17.5.2021

([https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/210515\\_SM\\_CoronaVO\\_Angbote-Kinder-Jugendsozialarbeit.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/210515_SM_CoronaVO_Angbote-Kinder-Jugendsozialarbeit.pdf))

wird die Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt.

Dieses Hygienekonzept soll die infektionsschützenden Maßnahmen dokumentieren, die vorgenommen werden, um die Gruppenstunden der DPSG St. Remigius Steißlingen unter Einhaltung der geltenden Vorschriften wieder aufnehmen zu können.

### 2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.
- Grundhygiene: richtige Hust- und Niesetikette (in die Ellenbeuge, oder in Einmaltaschentücher), beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und von anderen Personen wegdrehen, sich nicht mit den Händen das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen, andere Gegenstände wenig berühren
- Handhygiene: Zu Beginn der Gruppenstunde werden die Hände mindestens 20 Sekunden lang mit Flüssigseife gewaschen.  
Stehen Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung, werden die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Auf Spiele mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Es wird versucht, Singen und lautes Sprechen zu vermeiden.
- Die Teilnehmer\*innen tragen bei den Gruppenstunden eine FFP2- oder medizinische OP-Maske (§3 CoronaVo)
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern wird nach Möglichkeit zwischen allen Personen eingehalten. Eine Ausnahme gilt für Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben. (§2 CoronaVO)

#### Adressen Vorstände

Carina Maier  
Stammesvorsitzende  
Ringstraße 1  
78256 Steißlingen

Fon: +491604608555  
Email: maier4.carina@gmail.com

David Maier  
Stammesvorsitzender  
Kirchstraße 2  
78256 Steißlingen

Fon: +4917643670482  
E-Mail: davidmaier96@gmail.com

Regina Renz  
Kuratin  
Silcherstraße 3



### **3. Zutritts- und Teilnahmeverbot (§8 CoronaVO)**

Von der Teilnahme an den Gruppenstunden ausgeschlossen sind:

- Personen mit Symptomen jeglicher Erkrankung. Ausnahme sind z.B. chronische und allergiebedingte Erkrankungen, diese sind im Voraus mit den jeweiligen Betreuer\*Innen individuell zu besprechen.
- Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten oder haben, oder die Symptome von Covid-19, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, oder in den letzten 14 Tagen aufgewiesen haben.
- Personen, die sich aktuell in Corona-Quarantäne befinden (z.B. auch nach Aufenthalt im Ausland).
- Personen, die zum Zeitpunkt der Gruppenstunden nachweislich an COVID19 erkrankt sind
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor der Gruppenstunde in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten haben.
- Personen, die entgegen §3 der CoronaVO keine FFP2 oder medizinische OP-Maske tragen.
- Personen, die – sollte ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis erforderlich sein (vgl. Punkt 6 dieses Konzepts) – keinen Nachweis vorlegen.

### **4. Datenerhebung (§7 CononaVO)**

- Dokumentation: zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§16,25 IFsG werden Ort, Datum, Beginn und Ende der Gruppenstunden schriftlich erfasst.
- Die Kinder melden sich zu Beginn der Wiederaufnahme der Gruppenstunden einmalig für alle folgenden Gruppenstunden an. Sollten uns die erforderlichen Daten noch nicht vorliegen, werden diese erfragt. Die Erziehungsberechtigten werden über das Hygienekonzept und das Zutritts- und Teilnahmeverbot informiert.  
Für das Erfassen der tatsächlichen Teilnehmer\*innen der einzelnen Gruppenstunden reicht dann eine formlose Absage der Kinder, die nicht kommen können.
- Zu Beginn der jeweiligen Gruppenstunden werden die TeilnehmerInnen dann in einer Liste erfasst.

### **5. Information (§4 Absatz 1 Nummer 8 CoronaVO)**

- Die Betreuer\*innen werden über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert.
- Die Kinder werden zu Beginn von den Betreuer\*innen über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert. Diese Belehrung findet so lange am Anfang der Gruppenstunde statt, bis alle Kinder sie mindestens einmal gehört haben. Während der Gruppenstunden werden die Kinder zum Einhalten der Hygieneregeln aufgefordert.
- Das Hygienekonzept wird an Betreuer\*innen, Teilnehmer\*innen und Erziehungsberechtigte ausgehändigt – die Bereitstellung in elektronischer Form ist ausreichend. Das Hygienekonzept kann mit möglichen Änderungen auf unserer Homepage abgerufen werden.

## 6. Gruppengröße und Nachweispflicht

Die möglichen Gruppengrößen und die Frage, ob für die Teilnahme an den Gruppenstunden ein Testergebnis, Impfnachweis oder Genesenennachweis vorgelegt werden muss, ist Inzidenzabhängig und staffelt sich wie folgt:

### Corona-Verordnung Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

des Sozialministeriums in Baden-Württemberg ab 17.5.2021



INZIDENZ im Landkreis <sup>1</sup>	≥ 165 3 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	164 - 100 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	99 - 51 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	50 - 36 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	≤ 35 5 Tage in Folge je 100.000 Einwohner *innen	Notwendig unabhängig von Inzidenz
<b>Kinder- und Jugendarbeit</b> (§ 11 SGB VIII + § 14 LKJHG)	6 Personen <sup>2</sup>	Innenraum				<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Übernachtung außerhalb des eigenen Haushalts bis 7.6.2021</li> <li>Abstandsempfehlung muss eingehalten werden können (Flächen groß genug)</li> </ul>
		12 Personen <sup>2</sup>	12 Personen 36 Personen <sup>2</sup>	18 Personen 60 Personen <sup>2</sup>	36 Personen 60 Personen <sup>2</sup>	
		landkreisübergreifend				
		Außenbereich				
18 Personen <sup>2</sup>	18 Personen 120 Personen <sup>2</sup>	30 Personen 120 Personen <sup>2</sup>	60 Personen 120 Personen <sup>2</sup>	60 Personen <sup>2</sup>	<b>Corona-Verordnung BW</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abstandsempfehlung (§ 2)</li> <li>Mund-Nasen-Bedeckung (§ 3)</li> <li>Hygieneanforderungen (§ 4)</li> <li>Hygienekonzept (§ 5)</li> <li>Datenerhebung (§ 6)</li> <li>Zutritts- / Teilnahmeverbot (§ 7)</li> <li>Arbeitsschutzanforderungen (§ 8)</li> </ul>	
landkreisübergreifend						
<b>Jugendsozialarbeit</b> (§ 13 SGB VIII + § 15 LKJHG)	12 Personen	18 Personen	Innenraum			
			18 Personen 60 Personen <sup>2</sup>	18 Personen 60 Personen <sup>2</sup>	36 Personen 60 Personen <sup>2</sup>	
			landkreisübergreifend			
			Außenbereich			
18 Personen 120 Personen <sup>2</sup>	30 Personen 120 Personen <sup>2</sup>	60 Personen 120 Personen <sup>2</sup>	60 Personen 120 Personen <sup>2</sup>	60 Personen <sup>2</sup>		
landkreisübergreifend						

<sup>1</sup> <https://corona.rki.de/>

<sup>2</sup> Zu Beginn muss ein Test-, Genesenen- oder Impfnachweis vorgelegt werden. Ein Antigen-Schnelltest darf max. 48 Stunden alt, ein PCR-Test max. 72 Stunden alt sein. Bei mehrtägigen Angeboten muss in jeder Woche an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen ein Testnachweis vorgelegt werden. Genesenen- bzw. Impfnachweise sind nur zu Beginn nötig.

entdecke was geht

www.ljrbw.de

- Konkret entspricht die Gruppeneinteilung bei den Gruppenstunden der Einteilung nach Altersstufen: Wölflinge neu, Wölflinge I, Wölflinge II, Jufis, Pfadis I, Pfadis II, Rover. Die Gruppengrößen liegen somit bei ca. 10-30 Personen.

Für das Durchführen der Gruppenstunden ergeben sich folglich verschiedene Optionen:

1. **Kein Nachweis nötig:** eine Gruppe inklusive Leiter\*innen besteht aus weniger als 18, bzw. 30 oder 60 Personen (je nach Inzidenz)
2. **Kein Nachweis nötig:** eine Gruppe inklusive Leiter\*innen besteht aus mehr als 18, bzw. 30 oder 60 Personen (je nach Inzidenz), teilt sich aber **vor Beginn der Gruppenstunden** in zwei Gruppen und führt die Gruppenstunde an zwei unterschiedlichen Orten durch.
3. **Nachweis nötig:** eine Gruppe inklusive Leiter\*innen besteht aus mehr als 18, bzw. 30 oder 60 Personen (je nach Inzidenz) und teilt sich nicht.

DPSG Stamm Steißlingen

Der Vorstand informiert die Leiterrunde immer, wenn sich Änderungen in der Inzidenz auf die Gruppenstunden auswirken.

Die Leiter\*innen entscheiden auf dieser Grundlage dann selbstständig, wie sie ihre Gruppenstunden durchführen und informieren die Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten frühzeitig über das Vorgehen.

## **7. Räumlichkeiten und Örtlichkeiten**

Die Gruppenstunden finden vorerst nur im Außenbereich, oder in Räumlichkeiten anderer Träger statt.

### **7.1 Gruppenstunden im Freien**

Für die Gruppenstunden im Freien steht uns die Obstawiese eines Leiters zur Verfügung. Als Unterstand wird hier ein Aufenthaltszelt aufgestellt.

Folgende Punkte sind zusätzlich zu den allgemeinen Punkten 2-6 im Freien zu beachten:

- Da draußen meistens kein fließendes Wasser zur Verfügung steht, bringt jedes Kind eigenes Händedesinfektionsmittel mit, das in regelmäßigen Abständen, mindestens aber zu Beginn und zum Ende der Gruppenstunde benutzt wird. Ebenfalls steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Parallele Gruppenstunden verschiedener Gruppen sind im Freien möglich, wenn vermieden wird, dass die Gruppen sich treffen. Die zuständigen Betreuer\*innen sprechen sich dafür untereinander ab und vereinbaren mit den teilnehmenden Kindern unterschiedliche Treffpunkte. Den Erziehungsberechtigten wird bei der Anmeldung zu den Gruppenstunden mitgeteilt, dass die Start- und Endpunkte der Gruppenstunden variieren können und werden über die verschiedenen Treffpunkte in Kenntnis gesetzt.
- Mindestens eine Betreuungsperson ist schon einige Minuten vor Beginn der Gruppenstunde anwesend und achtet auf das Einhalten der Hygienemaßnahmen beim Eintreffen der Kinder.
- Benutztes Material (z.B. Werkzeug, Spielzeug, Tische, Bänke etc.) wird nach Benutzung gereinigt und desinfiziert.
- Die Einhaltung der Abstandsempfehlung muss auf der zur Verfügung stehenden Fläche möglich sein
- Wird das Zelt als Unterstand genutzt, sind Eingang und Ausgang stets zum Lüften geöffnet.

### **7.2 Gruppenstunden in den Räumlichkeiten anderer Träger**

- In den Räumlichkeiten anderer Träger gelten die Hygienekonzepte der anderen Träger, denen Folge zu leisten ist. Zuvor ist durch die Betreuungspersonen abzuklären, ob die Räumlichkeiten die entsprechenden Gruppengrößen aufnehmen können.

## **8. Verpflegung**

- Auf eine zentrale Essenzubereitung und –ausgabe sowie auf die Ausgabe von Getränken wird verzichtet. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihren Kindern eine Trinkflasche für die Gruppenstunden mitzugeben.
- Einzige Ausnahme ist Grillen im Freien: Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Eine Selbstversorgung im Rahmen des Angebots ist grundsätzlich möglich, jedoch ist insbesondere bei der Zubereitung und beim Reichen von Speisen und Getränken auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften zu achten. Wird gemeinsam gegrillt, werden die Wurst- und Fleischwaren von einer Betreuungsperson gekauft, gekühlt und zubereitet. Die Ausgabe erfolgt mit Mund- und Nasenschutz.
- Essen oder Getränke werden nicht geteilt

#### DPSG Stamm Steißlingen

- Geschirr/Besteck wird nicht gemeinsam genutzt
- Vor und nach dem Essen waschen sich die Teilnehmer die Hände. Sollte kein fließendes Wasser zur Verfügung stehen, werden die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt.

#### **9. Hygieneschutzkonzept**

- Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen geprüft und an die aktuelle Situation angepasst. Die jeweils aktuelle Fassung kann auf unserer Homepage abgerufen werden.